



Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See

Vorstand Josef Lechner Knogl 1, 83569 Vogtareuth
08038 – 9662 Fax: 08038 – 9653 E-Mail: lechnerj@vodafone.de
www.rettet-den-see.de info@rettet-den-see.de

Per E-Mail vorweg
Herrn Landrat Wolfgang Berthaler
Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

31.08.2015

OFFENER BRIEF

- Fortsetzung der Gefährdung des Naturensembles am Hofstätter See und Burger Moos durch die Planung der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG, eine neue Trinkwasserversorgung in Moosen in der Gemeinde Prutting aufzubauen.
- Ankündigung einer öffentlichen Informationsveranstaltung der SHR.

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach wie vor planen die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG (SWRO) das Grundwasservorkommen in unserem Gebiet auszubeuten, gegenwärtig mit der Niederbringung eines neuen Brunnens und mit einem Pumpversuch in Moosen. Während die Gemeinden Prutting und Vogtareuth demnächst wegen der vom Landratsamt angekündigten Schließung ihrer gemeindeeigenen Trinkwasserversorgungen auf dem Trockenen sitzen, wollen sich die SWRO größtmögliche Wasserrechte sichern. Hierfür besteht nach wie vor weder eine Notwendigkeit noch ein konkreter Bedarf – die SWRO verfügen über mehr als genügend Trinkwasser und haben zwischenzeitlich, wie vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim gefordert, auch Notversorgungsverbundleitungen mit benachbarten Wasserversorgungen eingerichtet. (Anlagen 1 und 2)

1. Verhinderung einer Naturkatastrophe: Seit Ihrer Gründung im August 2000 setzen sich Vorstandschaft und Mitglieder der **Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See (SHR)**, zu der auch die Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau gehören, für den Erhalt der unberührten, idyllischen und mehrfach unter Schutz gestellten Landschaft um Hofstätter- und Rinser See sowie des dazugehörigen, europaweit einmaligen Moor-gebiets - dem Burger Moos - ein. Von den Stadtwerken Rosenheim geplante Grundwasserentnahmen direkt am Rande des Hofstätter Sees und des Burger Moores gefährden das Gebiet.

2. Natur- und Erholungsgebiet: Ihre Vorgänger, Herr Dr. Gimple und Herr Neiderhell, haben uns dabei mit unterstützt, beispielsweise mit einer großen Naturuntersuchung im Auftrag des Landratsamtes unter Leitung von Frau Dipl. Ing. Cornelia Siuda, bei der der hohe naturfachliche Wert und die Schutzwürdigkeit des Gebietes bestätigt wurden. Mit Naturlehrpfad und (sogar landkreiseigenen) Badebereiche stellt das Gebiet auch ein sehr beliebtes Erholungsziel für alle Bürger im Landkreis und darüber hinaus.

3. Unklarheit über Ihrer Haltung zur Schutzwürdigkeit und Gefährdung des Gebietes: *In letzter Zeit wurde uns von Mitgliedern und Freunden der SHR vom entstandenen Eindruck berichtet, dass Sie, Herr Landrat, die Erhaltungswürdigkeit des Gebietes nicht so werten wie Ihre Vorgänger. Im Gegenteil: Sie würden eine groß-angelegte Grundwasserentnahme durch die SWRO aus dem Brunnen Buchwald bzw. aus dem geplanten Brunnen in Moosen befürworten. Nicht zuletzt die oben erwähnte Landratsamt-Untersuchung sowie weitere Gutachten und vor Ort Untersuchungen einer ganzen Reihe namhafter Wissenschaftler belegen allerdings eine Gefährdung des Gebietes mit irreversiblen Schäden durch eine derartige Entnahme (Anlage 3). Dass der Vorhabensträger SWRO sowie einzelne Behördenvertreter das anders sehen liegt in der Natur der Sache, kann aber die eindeutigen Untersuchungsergebnisse nicht widerlegen.*

4. Fehlender Bedarf der geplanten Grundwasserentnahme und finanzielle Sinnhaftigkeit: Selbstverständlich sehen wir die Wichtigkeit einer guten und sicheren Trinkwasserversorgung für die Kunden der SWRO. Umso erfreuter waren wir, als jetzt in einem OVB-Zeitungsartikel vor einigen Tagen bestätigt wurde, dass selbst bei den extremen regenarmen Verhältnissen der letzten Monate, die Stadtwerke weiterhin über mehr als ausreichend Wasser verfügen.

Vor diesem Hintergrund sind wir erstaunt, dass die SWRO an ihren Plänen festhalten, nur 650 Meter vom Burger Moos entfernt einen weiteren Brunnen niederbringen zu wollen und bereits einen Pumpversuch durchführen. **Dabei stellt sich zum wiederholten Male die Frage der finanziellen Sinnhaftigkeit eines weiteren Versuches der SWRO, sich in diesem - für eine großangelegte Grundwasserentnahme völlig ungeeigneten Gebiet - Trinkwasserrechte zu sichern, ganz zu schweigen von der Rechtsunsicherheit einer solchen Planung!**

Im Übrigen hatten sich die SWRO bereits vor einigen Jahren Wasserrechte an den benachbarten Mühlthälquellen gesichert, aus unserer Sicht eine sinnvolle Notversorgungsalternative, für deren Verwendung die SWRO allerdings bezahlen hätten müssen. Mit dem neuen Brunnen könnten sie noch vor den Quellen das Grundwasser in großen Mengen anzapfen ohne bezahlen zu müssen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Dabei ist es eine allgemein bekannte Tatsache, dass ein Brunnenbau mit anschließender Grundwasserentnahme einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellt. Dies muss als inakzeptabel bezeichnet werden, wenn keine Notwendigkeit oder Bedarf für den Brunnen besteht. Zur Grundwasserentnahme kämen Einschränkungen der Eigentumsrechte von Betroffenen eines damit zusammenhängenden Wasserschutzgebiets, einhergehend mit großen wirtschaftlichen Schäden. Ohne einen konkreten Bedarf dafür wären derartige Einschränkungen des im Grundgesetz verankerten Eigentumsrechtes unzumutbar und rechtlich angreifbar.

Auf den fehlenden Bedarf für ein weiteres Trinkwassergewinnungsgebiet seitens der SWRO haben wir wiederholt hingewiesen. Die gebetsmühlenartig vorgetragene Behauptung einer „von den Behörden vorgeschriebenen“ Notwendigkeit eines redundanten Trinkwassergewinnungsgebietes für eine evtl. notwendige Notversorgung entbehrt und entbehrt weiterhin jeglicher Grundlage. Die SWRO wurden lediglich 1988 vom damaligen Landesamt für Wasserwirtschaft aufgefordert entsprechende Maßnahmen für eine Notversorgung im Rahmen einer normal möglichen Problematik, wie beispielsweise Keime in einem der Brunnen, vorzubereiten. Dies ist in der Zwischenzeit mit Verbundleitungen zu benachbarten Wasserversorgungen geschehen.

Das Wasserwirtschaftsamt stellte bereits vor einigen Jahren fest, dass auch der bereits gebaute Brunnen Buchwald am Hofstätter See ohnehin für eine Versorgung bei einem kompletten Ausfall des Trinkwasserbrunnengebietes in Willing nicht ausreichen würde (Anlage 2). Das gleiche gilt für den jetzt geplanten Brunnen in Moosen. **Ein Komplettausfall aller Brunnen in Willing wäre ohnehin nur bei einer schweren Katastrophe denkbar** (z.B. Terroristischer Angriff, Erdbeben, oder ähnlich schwere Naturkatastrophe.). In solchen Fällen wird die Notversorgung nach allgemeinen Richtlinien geregelt. (Sehen Sie hierzu die Informationen des **Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe** in Anlage 4).

4. Erläuterung Ihres und unseres Standpunktes: Bei einer **öffentlichen Veranstaltung Anfang Oktober** zu der wir Sie gesondert einladen möchten, werden wir die Öffentlichkeit und unsere Mitglieder u. a. über den gegenwärtigen Stand der Aktivitäten der SWRO bzw. die fortgesetzte Gefährdung unseres Gebietes sowie zum Fortschritt der Suche nach neuen Wasserversorgungsmöglichkeiten für die Gemeinden Prutting und Vogtareuth informieren. **Zur Vorbereitung unserer Veranstaltung wurden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Sicht der Dinge** (Schutzwürdigkeit des Gebietes um den Hofstätter See, Bedarfssituation der SWRO, Eigentumsfragen bei Wasserschutzgebieten) bis Mitte September mitteilen könnten. Gerne würden wir Ihnen in einem baldigen Gespräch mit unserer Vorstandschaft, zu der auch mehrere Gemeinderäte der Gemeinden Prutting, Vogtareuth und Söchtenau gehören, unsere Position darlegen und bitten um Mitteilung eines geeigneten Termins.

5. Akteneinsicht: Gleichzeitig bitten wir um baldmöglichste Akteneinsicht zum Verfahrensstand der gegenwärtigen Planung der SWRO, gegebenenfalls auch gemäß § 4 UIG. Dies war bisher bei Ihren Vorgängern problemlos möglich. Bedauerlicherweise wurde unserem Mitglied, Kreis- und Gemeinderätin Barbara Stein, vom Landratsamt erst kürzlich generell eine Möglichkeit zur Akteneinsicht fälschlicherweise verneint.

Mit freundlichen Grüßen,

Josef Lechner, Vorstand SHR

Anlagen:

1. **Antrag der SWRO Brunnen Moosen 2013 (insbesondere Seite 1 Punkt 1)**
2. **Notiz WWA Rosenheim und Bericht OVB wegen Verbundleitungen**
3. **Gutachtaufstellung (*die aufgeführten Berichte, Stellungnahmen, Schreiben und Gutachten liegen dem Landratsamt bereits vor bzw. können nachgereicht werden*)**
4. **Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

Verteiler:

- Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer, Rosenheim
- Stadträte Rosenheim
- MdL Klaus Stöttner
- MdEP Maria Noichl
- Bürgermeister und Gemeinderäte Prutting, Vogtareuth, Söchtenau und Stephanskirchen
- Vorstandschaft SHR
- Dipl. Ing. Peter Hamberger, Stephanskirchen
- Gräfin Marion Deym, Prutting
- Martin Fink, Mühlthal, Prutting
- RAe Dr. Thomas Schönfeld und Dr. Christian Braun, München
- RAe Michael Günther und Dr. Michéle John Hamburg
- Dipl. Geol. Dr. Otto Heimbucher, Nürnberg
- Bund Naturschutz Rosenheim
- Dr. Alexander Großmann, Prutting
- Umweltausschuss des Kreistages
Paul Geisenhofer, Dr. Hadumar Roch, Klaus Santfort, WWA Rosenheim
- Klaus Pernreiter, LRA Rosenheim
- Dr. Götz Brühl, SWRO
- Aufsichtsrat Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG:
 - Dr. Wolfgang Bergmüller
 - Herbert Borrmann
 - Maximilian Haimmerer
 - Georg Kaffl
 - Markus Dick
 - Franz Lukas
 - Franz Baumann

Medien:

Dagmar Bohrer-Glas, BR-Büro Rosenheim
Heiner Effern, Süddeutsche Zeitung, Korrespondentenbüro Südostbayern Prien
Sigrid Knothe, Redaktion OVB
Silvia Stock, Redaktion RFO
Martin Sünkel, Redaktion Prutting! Magazin
Paul Kluge, Der Endorfer
Redaktion Rosenheim24.de